

Neue Wettspielordnung des DTTB ab der Saison 2017/18

VORBEMERKUNGEN

Zur Saison 2017/18 gibt es erstmals eine bundeseinheitliche DTTB Wettspielordnung (nachfolgend WO genannt) für alle Spielklassen. Die vollständige WO ist auf der Homepage des DTTB bereits veröffentlicht und kann dort heruntergeladen werden.

Die WO ist für den Spielbetrieb aller Verbände, also auch den STTB, bindend und muss zwingend in dieser Form angewendet werden. Lediglich in verschiedenen, eindeutig gekennzeichneten Passagen überlässt der DTTB den Mitgliedsverbänden Wahlmöglichkeiten innerhalb der WO des DTTB.

Die Verbände dürfen also

- bei alternativen Regelungen eine der festgelegten Alternativen wählen,
- für ihren Zuständigkeitsbereich Abweichungen von den Regelungen für solche Passagen festlegen, bei denen die WO dies ausdrücklich zulässt,
- für ihren Zuständigkeitsbereich eigene Regelungen für alle nicht behandelten Fragen festlegen.

Für die kommende Spielzeit hat das Präsidium des STTB die wichtigsten Punkte festgelegt und entschieden welche Alternativen im Spielbetrieb des STTB zur Anwendung kommen sollen.

Dies hat folgenden Grund:

Die Vereine brauchen frühzeitige Planungssicherheit für die kommende Saison. Die Neuerungen, die ab dem 01.07.17 gelten, müssen bereits jetzt berücksichtigt werden. Aufgrund des außerordentlichen Verbandtages, liegt der reguläre Verbandsbeirat dafür zeitlich zu spät, da er nach dem Wechseltermin und der Abgabe der Mannschaftsmeldungen liegt. Daher bittet das Präsidium die Vereine um Verständnis für diesen Schritt.

Es wurde versucht, die besten Alternativen für den STTB auszuwählen. Das Präsidium folgt den Empfehlungen des Ausschuss Ordnungen und des Sportausschusses. Gerade in letzterem wurde mit allen vier Kreissportwarten beratschlagt, ob und welche Varianten sinnvoll erscheinen.

Es handelt sich hierbei also um einen Kompromiss in den alle wichtigen Gremien inkl. der Kreisvertreter einbezogen wurden und nicht um Alleingänge einzelner Personen.

Vereine oder andere antragsberechtigte Stellen, die andere Alternativen für besser oder sinnvoller erachten, werden gebeten zum Verbandstag 2018 Änderungsanträge zu stellen. Vielen Dank.

NEUERUNGEN IM DETAIL

Drei Begriffe sind im Rahmen der neuen WO von besonderer Bedeutung:

Untere Spielklassen

Gemäß **WO A 1 DTTB** sind alle Klassen der Damen/Herren unterhalb der sechsthöchsten Spielklasse (d.h. im STTB unterhalb der Saarlandliga) die sogenannten „unteren Spielklassen“.

Unterste Gliederung

Der Begriff bezeichnet die unterste Verwaltungsebene eines Mitgliedsverbandes. Bei Mitgliedsverbänden ohne Gliederung sind die höchste Verbandsspielklasse und die Veranstaltungen mit direkter Qualifikation für Bundesveranstaltungen definitionsgemäß nicht Bestandteil der untersten Gliederung. Im STTB sind also die Kreise die sog. „Unterste Gliederung“.

Die wählbaren Alternativen in der WO des DTTB beziehen sich oft auf diese beiden Begriffe und müssen aufmerksam unterschieden werden.

Ergänzungsspieler

Hierbei handelt es sich um einen neuen Begriff, den es im STTB bisher nicht gab.

Dabei handelt es sich um einen Mannschaftsspieler, der nicht zur Sollstärke dieser Mannschaft beiträgt. Weibliche Ergänzungsspieler werden in der Mannschaftsmeldung mit WES und Nachwuchs-Ergänzungsspieler mit NES gekennzeichnet.

Im STTB gibt es nur diese beiden. Der Jugend-Ergänzungsspieler mit JES und Senioren-Ergänzungsspieler mit SES kommen NICHT vor.

In diesem Zusammenhang darf die Vermutung ausgesprochen werden, dass im ersten Jahr der bundeseinheitlichen WO eventuell Probleme auftreten könnten, mit denen im Vorfeld nicht gerechnet wurde. Die Arbeitsgruppe für die einheitliche WO im DTTB hat sich lange mit dem Thema beschäftigt; dennoch kann man nicht ausschließen, dass es in einzelnen Verbänden z.B. zu Auslegungsproblemen kommen könnte. Wir bitten alle Funktionäre und Vereinsvertreter sich bei etwaigen Auslegungs- oder Verständnisfragen an die STTB Geschäftsstelle zu wenden. Wir führen eine schnellstmögliche und verbindliche Klärung für Euch durch.

FESTLEGUNG DER ALTERNATIVEN IM STTB AB DER SAISON 2017/18

1.1. Spielberechtigung von Damen

Spielerinnen dürfen entweder in weiblichen oder männlichen Mannschaften als Stamm- oder Reservespieler gemeldet und eingesetzt werden. In den Mannschaften des jeweils anderen Geschlechts derselben Altersklasse sind zusätzlich eine Meldung und ein Einsatz als weiblicher Ergänzungsspieler (WES-Kennzeichnung in click-TT) zulässig (**WO A 13.2. DTTB**).

Die Anzahl solcher Spielerinnen ist pro Verein und pro Mannschaft unbegrenzt (Erläuterung: beliebig viele Meldungen, beliebig viele Einsätze).

Meldung und Einsatz solcher Spielerinnen ist sowohl bei Damen- als auch bei Herrenmannschaften auf die unteren Spielklassen (unterhalb der Saarlandliga) gemäß WO A 1 beschränkt.

1.2. Gemischte Spielklassen (WO A 13.3 DTTB)

Im STTB sind sog. „gemischte Spielklassen“ (Start einer Mannschaft mit ausschließlich weiblichen Spielern in einer Spielklasse für Mannschaften mit männlichen Spielern) in den unteren Spielklassen (unterhalb der Saarlandliga) zulässig.

1.3. Spielgemeinschaften (SG)

Nach der neuen WO des DTTB sind Spielgemeinschaften grundsätzlich nicht gestattet; in der Altersgruppe Senioren sind sie nicht möglich. Ein Seniorenspieler muss dann gegebenenfalls mit der Seniorenspielberechtigung (SBSM) zu einem andern Verein wechseln.

Der STTB entscheidet sich für die Ausnahmeregelung und lässt ab 01.07.2017 Spielgemeinschaften im Nachwuchs- und Aktivenbereich in den unteren Spielklassen weiter zu. Folgendes ist dabei zu beachten:

Spielgemeinschaften sind Mannschaften, die aus spielberechtigten Spielern eines führenden Vereins und genau eines aufgenommenen Vereins desselben Mitgliedsverbandes gebildet werden. Es ist nicht zulässig, dass ein Verein in verschiedenen Altersklassen bzw. deren Geschlechtern mit jeweils unterschiedlichen Vereinen Spielgemeinschaften bildet. Wird eine Spielgemeinschaft in verschiedenen Altersklassen bzw. deren Geschlechtern gebildet, so ist immer derselbe Verein der führende Verein.

Der aufgenommene Verein darf in der Altersklasse und dem Geschlecht, in dem er mit dem führenden Verein Spielgemeinschaften bildet, keine eigenen Mannschaften melden.

Alle Mannschaften der jeweiligen Altersklasse und des jeweiligen Geschlechts des führenden Vereins in den für Spielgemeinschaften zugelassenen Spielklassen sind dann Spielgemeinschaften.

Alle Spielgemeinschaften werden mit „führender Verein/aufgenommener Verein (SG)“ oder mit „frei wählbarer Name (SG)“ gekennzeichnet.

Erläuterung:

Dies ist ein signifikanter Unterschied zu den bisherigen Spielgemeinschaften im STTB. Die bisher im STTB vorhandenen „Mannschafts-SG's“ (z.B. Herren 3 von Verein A mit Herren 2 von Verein B) gibt es in dieser Form nicht mehr.

Der in der WO des DTTB erwähnte Bestandsschutz für Spielgemeinschaften gilt nicht für den STTB. Spielgemeinschaften sind auf die Laufzeit einer Spielzeit befristet und können jeweils um eine weitere Spielzeit auf Antrag verlängert werden (Antragsfrist und -ort, siehe Durchführungsbestimmungen für Spielgemeinschaften).

Die Durchführungsbestimmungen für Spielgemeinschaften müssen noch vom Ausschuss Ordnungen angepasst werden.

Weitere Details zum Thema Spielgemeinschaften sind im Abschnitt **A 14** der **WO** des **DTTB** zu finden.

1.4. Einsatz von Ausländern in Mannschaftswettbewerben (WO B 9 DTTB)

Im Bereich des STTB gibt es in den unteren Spielklassen (unterhalb der Saarlandliga) keine Begrenzung für den gleichzeitigen Einsatz von Ausländern in Mannschaftskämpfen.

Erläuterung:

Bisher konnten auch in der Saarlandliga unbegrenzt Ausländer eingesetzt werden. Ab der Saison 2017/18 ist in der Saarlandliga die Einsatzberechtigung auf einen Ausländer pro Mannschaft beschränkt.

Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit gelten in allen Spielklassen hinsichtlich ihrer Einsatzberechtigung dann nicht als Ausländer, wenn sie

- a) bisher noch für keinen ausländischen Verein/Verband eine Spielberechtigung besessen haben (gleichgestellte Ausländer = gA), oder
- b) die Staatsangehörigkeit eines Vollmitgliedes der EU oder eines assoziierten Staates der EU oder eines Staates besitzen, dessen Tischtennis-Verband Mitglied der ETTU ist (europäische Ausländer = eA).

Bitte den Punkt **B 9** der **WO** des **DTTB** beachten.

1.5. Altersgruppe Nachwuchs

Spieler der Altersgruppe Nachwuchs mit einer Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb (sogenannte SBE) behalten uneingeschränkt die Teilnahmeberechtigung für offizielle Veranstaltungen in der Altersgruppe Nachwuchs (**WO C 3.2. DTTB**)

Im Bereich des STTB kann beim Einsatz von Spielern der Altersgruppe Nachwuchs für weiterführende Veranstaltungen mit Individualwettbewerben gemäß **WO A 11.1** und für nicht weiterführende Veranstaltungen gemäß **WO A 11.3** die SBEI durch den Sportwart auf Antrag erteilt werden (**WO C 4.2. DTTB**)

Begriff des **Nachwuchsergänzungsspielers (NES)**:

Ein Spieler der A-Schüler kann z.B. in der Jugendmannschaft des gleichen Vereins als NES eingesetzt werden (Anzahl der Meldungen und der Einsätze ist nicht begrenzt). In der Jugendmannschaft wird er dann in click-TT mit „NES“ gekennzeichnet und gemäß seiner Spielstärke nach dem Q-TTR-Wert in der Mannschaftsmeldung eingestuft. In der Jugendmannschaft darf er nicht zur Sollstärke beitragen, d.h. es müssen genügend Stammspieler gemäß dem verwendeten Spielsystem in der Jugendmannschaft vorhanden sein.

Den Begriff Jugend-Ergänzungsspieler gibt es im STTB nicht. Vereine, die ihre Nachwuchsspieler im Aktivenbereich einsetzen möchten, müssen für diese eine SBE (Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb) beantragen.

Bitte hierzu den Abschnitt **C** der **WO** des **DTTB** beachten.

1.6. Veranstaltungen in Turnierform

Mehrfachmeldungen in verschiedenen Alters- und Leistungsklassen eines Turniers sind grundsätzlich zulässig und müssen in der Ausschreibung geregelt werden (**WO D 1.3. DTTB**).

1.7. Spielsysteme

Das STTB-Präsidium empfiehlt den Kreisen einheitlich in der untersten Kreisklasse der Herren (Vierermannschaft) ab der Saison 2017/18 im „Braunschweiger System“ zu spielen

In der untersten Liga (derzeit Bezirksliga) der Damen wird ab der Saison 2017/18 im „Braunschweiger System“ gespielt. Details sind dem Schreiben „Information Braunschweiger System“ zu entnehmen. Dieses wurde den Vereinen im Rahmen der kommenden Jugendspielzeit bereits per Mail zugesendet.

Die Zuständigkeit für das Festlegen der Spielsysteme im Bereich Nachwuchs obliegt dem Ausschuss Mannschaftssport. Dementsprechend wird in der kommenden Spielzeit in allen Jugendklassen das „Braunschweiger System“ angewandt.

Der STTB verzichtet auf die Festlegung weiterer Mannschaftsspielsysteme für offizielle Veranstaltungen, d.h. es gelten die in der WO des DTTB aufgeführten Spielsysteme.

1.8. Zurückziehen von Mannschaften

Der STTB legt fest, dass zurückgezogene oder gestrichene Mannschaften in die nächsttiefere Spielklasse absteigen.

Erläuterung: Ohne diese Festlegung dürften nach der neuen **WO des DTTB G 7.4.** zurückgezogene oder gestrichene Mannschaften in der nachfolgenden Spielzeit nur als neue Mannschaft in der untersten Spielklasse gemeldet werden. Die übrigen Mannschaften müssten dann neu durchnummeriert werden.

1.9. Verschiedenes

Bei weiterführenden Veranstaltungen nach WO DTTB A 11.2 dürfen die beteiligten Mannschaften auch in Trikots gleicher Farben spielen (**WO A 2.1 DTTB**).

Bei Punkt- und Pokalspielen kann bei einvernehmlicher Absprache der Mannschaftsführer von der vorgegeben Spielreihenfolge abgewichen werden. Die Wertung der einzelnen Spiele erfolgt gemäß der Reihenfolge des entsprechenden Spielsystems.

Ausnahmen von den Bestimmungen gemäß WO I 1.1 bis 1.5 des DTTB müssen beim Sportausschuss beantragt werden. Hier handelt es sich um die Bedingungen, die in den Austragungsstätten eingehalten werden müssen.

Im Bereich des STTB können Heim- und Gastmannschaft einvernehmlich die offiziell festgelegte Anzahl der Spieltische um einen erhöhen.

Ab der Saison 2017/18 gibt es kein „Festspielen“ in oberen Mannschaften mehr, d.h. Ersatzspieler können in allen oberen Mannschaften beliebig oft eingesetzt werden.

Ein Stammspieler, der in einer Halbserie (Vor- oder Rückrunde) weniger als 2 Einsätze (es gelten nur Punktspiele) hat, erhält für die folgende Halbserie den Status des Reservespielers (gilt nur für Damen und Herren). Dies gilt also saisonübergreifend. Bitte hierzu unbedingt den Abschnitt **H 1.3 der WO des DTTB** beachten.

Hinweis in eigener Sache

Es wird den Vereinen empfohlen sich die neue WO des DTTB anzusehen. Bei Fragen, Anmerkungen oder Rückmeldungen sonstiger Art, können sich die Vereine an die Geschäftsstelle des STTB wenden.

Die WO des STTB wird derzeit vom Ausschuss für Ordnungen überarbeitet und nach Fertigstellung des Entwurfs dem zuständigen Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt. Bis dahin gelten die veröffentlichten Regelauslegungen.

Die festgelegten Vereinbarungen sollen den Vereinen Planungssicherheit in Bezug auf die Vorbereitung der Saison 2017/18 geben. Stellen sich einzelne Punkte dieser Beschlüsse als nicht praktikabel heraus, können sie zur übernächsten Saison 2018/19 angepasst werden.

Rainer Kirsch
Landesspielleiter STTB